

Niederschrift

**über die in der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung
am 11.11.2014 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)
gefassten Beschlüsse
- öffentliche Sitzung -**

Beginn der öffentlichen Sitzung	: 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung	: 16:58 Uhr
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung	: 16:58 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung	: 17:00 Uhr

anwesend sind:

Draack, Franz-Josef	Wachtendonk
Düllings, Paul	Issum
Palmen, Manfred	Kleve
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Selders, Hannes	Kevelaer
von Elverfeldt, Max	Weeze
Wolters, Stephan	Geldern
Eicker, Sigrid	Geldern
van Ooyen, Alfons	Weeze
Vopersal, Jörg	Kevelaer
Weber, Otto	Straelen
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Währisch-Große, Elke	Rheurdt
Maes, Georg	Bedburg-Hau
Preußner, Jürgen	Geldern
Habicht, Kai	Kerken

entschuldigt sind:

Klinkhammer, Robert	Rees
Friedmann, Peter	Rees
Jessner, Udo	Emmerich
Hünerbein-Ahlers, Ulrich	Kevelaer

anwesend sind von der Verwaltung:

Spreen, Wolfgang
Dr. Reynders, Hermann
Baetzen, Jürgen
Keuken, Ruth
Bäumen, Thomas
Hermanns, Stefan (als Schriftführer)

Der Vorsitzende begrüßt eingangs die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der sachkundige Bürger Alfons van Ooyen vom Vorsitzenden durch Abnahme der Verpflichtungserklärung und Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass die Einladung zur Sitzung und die Information der Öffentlichkeit ordnungsgemäß erfolgt sind. Er stellt weiter fest, dass der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung beschlussfähig ist. Er verweist auf die als Ergänzungsvorlage ausgelegte Vorlage 132a/WP14 zu TOP 3 der Tagesordnung.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Vorsitzenden an die Ausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, ergeht keine Wortmeldung.

Öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 5 - Kalkar;**
Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 27 c Landschaftsgesetz - LG 115/WP14
2. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 4 - Rees;**
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Rees im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie 116/WP14
3. **Bericht über den Zustand von Kreisstraßen und -brücken;**
Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Kleve vom 22.10.2014 132 u. 132a/WP14
4. **Mitteilungen**
4.1 ÖPNV;
Ergänzung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Kleve um eine Auflistung und Begründung konkreter Veränderungen 133/WP14
5. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

1. **Mitteilungen**
2. **Anfragen**

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 115/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 5 - Kalkar;

Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 27 c Landschaftsgesetz - LG

Herr Dr. Reynders führt aus, dass am 03.06.2014 die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Ratssaal der Stadt Kalkar stattgefunden habe. Diese Veranstaltung sei sehr gut besucht gewesen. Bereits dort seien zahlreiche Fragen, Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgetragen worden, z.B. zum Vogelschutzvertrag und zur Ausweisung von Schutzgebieten. Das große Interesse an der Planung habe sich auch in der Zeit nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung fortgesetzt. Hier seien zahlreiche weitere Anregungen, Bedenken und Hinweise - auch von Trägern öffentlicher Belange - vorgetragen worden (z.B. die Anregung, eine Überprüfung der Grünlandeigenschaft durch die Bezirksstelle für Agrarstruktur vornehmen zu lassen).

Der Planentwurf sei gründlich überarbeitet worden, wobei insbesondere drei wesentliche Punkte zu nennen wären:

1. Die nicht unbeträchtliche Rücknahme von Schutzgebietskulissen unter Beachtung bzw. Berücksichtigung des zurzeit noch geltenden aber auch des im Aufstellungsverfahren befindlichen neuen Regionalplans,
2. die Berücksichtigung des um die Jahrtausendwende abgeschlossenen Vertrages zur Umsetzung der NATURA 2000-Gebiete, wonach zusätzliche Gebietsausweisungen nur auf der Grundlage freiwilliger vertraglicher Regelungen erfolgen sollten,
3. die durchgängig im Zusammenhang mit der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln von bisher 10 m auf jetzt 5 m reduzierte Abstandsregelung zum Gewässerrand

Zahlreiche weitere Detail-Änderungen seien den in den Sitzungsunterlagen enthaltenen Synopsen zu entnehmen.

Nach den Beratungen in der Sitzung des „Arbeitskreises Landschaftsplanung“ am 21.10.2014 seien weitere Änderungen und Ergänzungen umgesetzt worden.

So wurde die Formulierung „Wiederaufforstung mit nicht standortgerechten heimischen Baum- und Straucharten“ durch eine geänderte Darstellung im Glossar unter den Stichworten „einheimisch“ bzw. „heimisch/indigen“ klargestellt. Die Formulierung wurde aus § 7 Abs. 2, Ziff. 7 BNatSchG übernommen und lautet jetzt:

„Eine wild lebende Tier- oder Pflanzenart, die ihr Verbreitungsgebiet oder regelmäßiges Wanderungsgebiet ganz oder teilweise
a) im Inland hat oder in geschichtlicher Zeit hatte oder
b) auf natürliche Weise in das Inland ausdehnt;
als heimisch gilt eine wild lebende Tier- oder Pflanzenart auch, wenn sich verwilderte oder durch menschlichen Einfluss eingebürgerte Tiere oder Pflanzen der betreffenden Art im Inland in freier Natur und ohne menschliche Hilfe über mehrere Generationen als Population erhalten (§ 7 (2) Ziff. 7 BNatSchG“

Bei den Verbotsregelungen zur Grünlandumwandlung werde das Glossar bei folgenden Stichworten zur Klarstellung ergänzt:

Dauergrünland - S. 127

Grünland - S. 128

„Das Verbot, Grünland umzuwandeln, gilt nur für Dauergrünland“.

Bei der Synopse der Anregungen und Bedenken privater Einwender werde diese auf S. 27 in der letzten rechten Spalte wie folgt gefasst:

„Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Sofern auf dem betreffenden Grundstück XYZ (für das ein positiver Vorbescheid erteilt worden ist) tatsächlich eine landwirtschaftliche Hofstelle erstellt worden ist, ist in diesem Aufstellungsverfahren oder in einem separaten Verfahren zu prüfen, ob der Bereich der landwirtschaftlichen Hofstelle aus dem Landschaftsschutz herausgenommen werden kann.“

Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde habe in seiner Sitzung am 28.10.2014 nach ausführlicher Beratung dem überarbeiteten Verwaltungsentwurf des Landschaftsplans einstimmig zugestimmt.

Freiherr von Elverfeldt zeigt sich beeindruckt von der Vielzahl der Anregungen, vor allem aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger. Der bisherige Verlauf des Aufstellungsverfahrens habe gezeigt, dass die Verwaltung offen ist für Vorschläge, Anregungen und Bedenken der betroffenen Bürgerinnen und Bürger aber auch der Träger öffentlicher Belange. Dies sei ausdrücklich zu begrüßen. Die CDU-Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Frau Eicker führt aus, dass auch die SPD-Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen werde. Es sei erkennbar, dass zahlreiche Anregungen der Betroffenen im Bereich des Landschaftsplangebietes Kalkar durch die Verwaltung berücksichtigt worden seien.

Herr Dr. Prior trägt vor, dass er einen positiven Eindruck vom Entwurf des Landschaftsplans gewonnen habe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne daher dem Planentwurf in derzeitiger Fassung zustimmen. Angesichts der Tatsache, dass eine ackerbauliche Nutzung in unmittelbarer Nähe zur Kalflack wohl nicht möglich sein dürfte, bitte er die Verwaltung bezüglich der Verbotregelung zum Naturschutzgebiet Kalflack „a) *Ackerbauliche Nutzung in einem Abstand von weniger als 10 m vom Gewässerrand*“ um Überprüfung der Notwendigkeit dieses Verbotes.

Herr Habicht spricht den mit der Planung befassten Verbänden und der Verwaltung ein Lob für die zahlreichen Anregungen und deren Umsetzung im Planentwurf aus. Die Fraktion AfD/MH könne dem Entwurf zustimmen.

Herr Maes erklärt für die FDP-Fraktion, dass auch diese dem Verwaltungsentwurf zustimmen werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der überarbeiteten Fassung des Vorentwurfs das Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 5: Kalkar fortzuführen und den Entwurf gemäß § 27c Landschaftsgesetz - LG öffentlich auszulegen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 116/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 4 - Rees;

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Rees im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie

Herr Dr. Reynders erläutert die Vorlage und weist auf die Beratungen im Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde am 28.10.2013 hin. Der Beirat habe bei den Konzentrationszonen 1-6 einstimmig und bei der Konzentrationszone 7 (die aber nicht im Bereich des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 4 - Rees liegt) mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Herr Düllings weist darauf hin, dass der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung in seiner letzten Sitzung am 08.09.2014 bezüglich der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie durch kreisangehörige Kommunen einen grundsätzlichen Richtungsbeschluss gefasst habe. Der jetzt von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorschlag folge der darin vereinbarten Linie, sodass die CDU-Fraktion diesem Vorschlag zustimmen werde.

Frau Eicker stimmt den Ausführungen des Herrn Düllings zu und erklärt, dass auch die SPD-Fraktion mit dem Beschlussvorschlag einverstanden sei. Sie weist darauf hin, dass der Spalte 10 der Synopse (Anlage 2 zur Vorlage) zu entnehmen sei, dass der Entwurf des Regionalplans in den von der Stadt Rees vorgesehenen Konzentrationszonen keine Darstellungen von Windenergiebereichen enthalte.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass der Entwurf des Regionalplans so konzipiert sei, dass grundsätzlich überall Konzentrationszonen für Windenergie ausgewiesen werden können.

Herr Dr. Prior sieht im Beschlussvorschlag der Verwaltung einen weiteren Schritt auf einem guten Weg. Er hinterfragt, warum in der Sitzung des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde zur Konzentrationszone 7 - Speldrop kein einstimmiges Votum zustande gekommen sei.

Herr Dr. Reynders entgegnet, dass dies mit Bedenken einzelner Beiratsmitglied wegen der Nähe dieser Konzentrationszone zum EU-Vogelschutzgebiet zu erklären sei.

Herr Preußner unterstreicht, dass der aktuelle Beschlussvorschlag als Konsequenz aus der letzten Sitzung des Fachausschusses zu werten sei. Die Fraktion DIE LINKE/PIRATEN könne daher dem Vorschlag zustimmen.

Herr Habicht begrüßt den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien im Kreis Kleve und erkundigt sich danach, ob es beim Bau von Windenergieanlagen bezogen auf das Kreisgebiet eine Obergrenze gäbe, die nicht überschritten werden könne.

Landrat Spreen verneint dies. Entscheidend seien Fachplanungen auf der Grundlage konkreter Rahmenbedingungen.

Herr Maes sieht in der Errichtung von Windenergieanlagen die Möglichkeit einer starken lokalen Wertschöpfung. Die FDP-Fraktion stimme dem Verwaltungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung stimmt den nachfolgenden Bewertungen der Verwaltung zu den einzelnen Konzentrationszonen zu:

Potenzialfläche 1: „Heeren-Herken“

Der Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 4 - Rees ist für den LSG-Bereich an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Rees anzupassen.

Potenzialfläche 2: „Kattenbruch“

Der Landschaftsplan Nr. 4 - Rees ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Rees anzupassen.

Potenzialfläche 3: „BAB“

Der Landschaftsplan 4 - Rees ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Rees anzupassen.

Potenzialfläche 4: „Haldern/Wertherbruch“

Der Landschaftsplan Nr. 4 - Rees ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Rees anzupassen.

Potenzialfläche 5: „Kalfovenweg“

Der Landschaftsplan Nr. 4 - Rees ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Rees anzupassen.

Potenzialfläche 6: „Haldern-Süd“

Der Landschaftsplan Nr. 4 - Rees ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Rees anzupassen.

Potenzialfläche 7: „Speldrop“

Eine Anpassung des Landschaftsplans Nr. 4 - Rees an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Rees ist nicht erforderlich, da keine Schutzfestsetzungen betroffen sind.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 4. Änderung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 4 - Rees für die nachfolgend aufgeführten Potenzialflächen im vereinfachten Verfahren gemäß § 29 Abs. 2 Landschaftsgesetz (LG NRW) durchzuführen und umgehend den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben:

1. Heeren-Herken
2. Kattenbruch
3. BAB
4. Haldern/Wertherbruch
5. Kalfovenweg
6. Haldern-Süd

und

3. Im Rahmen des vereinfachten Änderungsverfahrens die Unberührtheitsregelungen des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 4 - Rees wie folgt zu erweitern:

Unberührt bleiben, soweit durch besondere Bestimmungen für die einzelnen Landschaftsschutzgebiete nichts anderes bestimmt ist:

„j) bei den von der Stadt Rees bestimmten Flächen für Windenergie: Heeren-Herken, Kattenbruch, BAB, Haldern/Wertherbruch, Kalfovenweg und Haldern-Süd die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich von Konzentrationszonen des Flächennutzungsplans; für die damit verbundenen Ver- und Entsorgungsleitungen ist eine Befreiung zu erteilen, wenn das Vorhaben § 26 (2) BNatSchG nicht entgegensteht.“

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 132 u. 132a/WP14

Bericht über den Zustand von Kreisstraßen und -brücken;
Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Kleve vom 22.10.2014

Der Vorsitzende weist auf die zu Beginn der Sitzung ausgelegte Tischvorlage 132a/WP14 hin, wonach die Verwaltung wegen des umfangreichen Ermittlungsaufwands beabsichtige, diesen Bericht in der für den 10.03.2015 vorgesehenen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung vorzustellen.

Frau Eicker erläutert, dass es ihrer Fraktion mit dem Antrag darauf angekommen sei, eine Darstellung des aktuellen Zustandes, der zukünftig notwendigen Maßnahmen sowie der sich daraus ergebenden Zeitschiene und der zu erwartenden Umsetzungskosten zu erhalten. In der öffentlichen Diskussion werde zunehmend auf den maroden Zustand der Verkehrsinfrastruktur hingewiesen. Eine gut ausgebaute verkehrliche Infrastruktur sei ein wichtiger Standortfaktor. Frau Eicker begrüßt es, dass die Verwaltung den von der SPD-Fraktion beantragten Bericht auch ohne Beschlussfassung durch den Fachausschuss erstellen werde.

Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 133/WP14

Mitteilungen;
ÖPNV;

Ergänzung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Kleve um eine Auflistung und Begründung konkreter Veränderungen

Unter Hinweis auf Ziff. 1.8 der Anlage zur Verwaltungsvorlage erkundigt sich Herr Palmen danach, wie der Hinweis auf die Umwandlung von Fahrten in Taxibusfahrten an Ferientagen und Samstagen bezüglich der Sonntage in Ferienzeiten zu verstehen sei.

Herr Baetzen erläutert dazu, dass die Umwandlung ausschließlich Ferientage und Samstage betreffe (Hinweis: an Sonntagen verkehrt die Linie 59 generell nicht).

Frau Währisch-Große trägt vor, dass von den Betreibern des öffentlichen Personennahverkehrs im südlichen Kreisgebiet Buslinien eingestellt wurden, ohne dass zuvor eine Kommunikation mit den betroffenen Kommunen stattgefunden habe. Sie plädiere daher für eine bessere Kommunikation zwischen den Betreibern und den jeweiligen Kommunen. Zu begrüßen sei die Anbindung an die Bahnverbindung, die eine gute Verbesserung für die Gemeinde Rheurdt darstelle.

Landrat Spreen begrüßt diese Anregung. Wenn eine fehlende Kommunikation vor Ort wahrgenommen werde, empfehle er im jeweils konkreten Fall eine Kontaktaufnahme zum jeweiligen Betreiber.

Herr Papen berichtet von einem Gespräch, das er vor einiger Zeit mit dem Bürgermeister der Gemeinde Rheurdt geführt habe. Aus dem Gesprächsverlauf sei für ihn zu erkennen gewesen, dass die Gemeindeverwaltung Rheurdt über die vorgesehenen Veränderungen seitens der Betreiber informiert worden sei.

Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Anfragen

Herr van Ooyen verweist auf einen Pressebericht, in dem davon berichtet wird, dass auf den Schaephuysener Höhen ein Rindermastbetrieb gebaut werden soll. Er bittet die Verwaltung um Auskunft zum Stand des Verfahrens und der Beteiligung der politischen Gremien im Genehmigungsverfahren.

Landrat entgegnet, dass er die Thematik nur aus der Presse kenne. Außerdem gebe es im Baubereich eine Vielzahl von Antragsverfahren, so dass er den Vorgang konkret nicht bewerten könne. Er sagt eine Prüfung der Angelegenheit und Aufnahme des Ergebnisses in die Niederschrift unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte zu. Bezüglich der Beteiligung politischer Gremien weist er ergänzend darauf hin, dass bau- und immissionsschutzrechtliche Verfahren grundsätzlich Geschäfte der laufenden Verwaltung ohne Einbindung politischer Gremien seien. Sofern natur- und landschaftsschutzrechtliche Belange durch geplante Vorhaben tangiert würden, sei nach den Vorschriften des Landschaftsgesetzes eine Beteiligung des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde erforderlich.

Wie in der Sitzung des Fachausschusses zugesagt, hat die Verwaltung die nachfolgenden Informationen über den Verfahrensablauf zusammengetragen:

Tatsächlich ist ein Bauantrag zur Errichtung eines Rindermaststalles in Schaephuysen am 23.09.2014 beim Kreis Kleve eingegangen. Auf diesen Antrag bezieht sich der Presseartikel allerdings nicht unmittelbar. Wegen des Ende September beantragten Bauvorhabens hat am 09.10.2014 ein Vorgespräch stattgefunden, an dem neben dem Antragsteller Vertreter der unteren Landschaftsbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde und der Bauaufsicht des Kreises teilgenommen haben. Im Rahmen dieses Vorgesprächs wurde dem Antragsteller signalisiert, dass das geplante Vorhaben in der vorliegenden Form und am vorgesehenen Standort aus Gründen des Immissionsschutzes (Nähe zur Ortslage Schaephuysen) nicht genehmigungsfähig sei.

Aufgrund dieser Diskussionslage hat der Antragsteller die Verlagerung der Hofstelle auf eine weiter westlich gelegene Fläche im Bereich der Schaephuysener Höhen favorisiert und einen neuen Bauantrag angekündigt.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Ökologie der Gemeinde Rheurdt hat in seiner Sitzung am 30.10.2014 das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des landwirtschaftlichen Betriebes auf dem Schaephuysener Höhenzug unter der Voraussetzung erteilt, dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans durch die Kreisverwaltung Kleve erteilt wird.

Der angekündigte Neuantrag mit dem Ausweichstandort im Bereich der Schaephuysener Höhen liegt der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Kleve zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand: 20.11.2014) noch nicht vor. Daher können derzeit keine weiteren Angaben zum Antrag und dessen eventueller Genehmigungsfähigkeit gemacht werden.

Freiherr von Elverfeldt erkundigt sich nach dem Stand der vereinfachten Verfahren zur Anpassung der Landschaftspläne des Kreises Kleve Nr. 10 - Weeze, Nr. 11 - Kevelaer, Nr. 12 - Geldern-Walbeck und Nr. 14 - Straelen-Wachtendonk an kommunale Bauleitpläne im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie.

Herr Dr. Reynders entgegnet, dass bereits zahlreiche Anregungen von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aber auch von Trägern öffentlicher Belange eingegangen seien. Die Verwaltung sammle aber noch weitere Informationen, um zu einem belastbaren Abwägungsergebnis zu kommen.

Herr Dr. Prior erkundigt sich danach, ob bei Mastbetrieben die Betriebsgenehmigungen auf unbegrenzte Dauer erteilt worden sei. Hintergrund seiner Frage sei der technische Fortschritt, gerade auch im Hinblick auf Immissionsschutz und ökologische Gesichtspunkte. Ältere Betriebe würden den heutigen Standards möglicherweise nicht mehr genügen.

Landrat Spreen entgegnet, dass nach seiner Kenntnis die Genehmigungen auf Dauer erteilt werden. Angesichts der unübersehbaren Menge von Fallgestaltungen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein Veränderungsbedarf immer vom konkreten Einzelfall abhängt, sei eine generelle und belastbare Aussage nicht möglich.

Herr Preußner weist darauf hin, dass die Wildschutzanlage an der Grunewaldstraße nach seiner Kenntnis außer Betrieb sei und erkundigt sich nach den Gründen hierfür.

Landrat Spreen entgegnet, dass er seinerzeit gemeinsam mit Minister Uhlenberg diese Anlage als Pilotprojekt eingeweiht habe. Die Anlage sei wegen Fehlfunktionen außer Betrieb genommen worden. Da die Anlage sich an einer Landstraße befinde, habe der Kreis Kleve keine Einwirkungsmöglichkeiten.

Frau Eicker erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken (sog. Fracking) in dem Feld „Saxon 1 West“ der Dart Energy (Europe) Limited und danach, wie die ablehnende Stellungnahme des Kreises Kleve hierzu gewertet wurde.

Landrat Spreen entgegnet, dass anhand der Unterlagen, die von der Bezirksregierung Arnsberg auf Anforderung zur Verfügung gestellt worden seien, nicht nachvollzogen werden könne, wie dort die Stellungnahme des Kreises Kleve gewertet wurde. Die Bezirksregierung Arnsberg unterstehe der Aufsicht durch die Landesregierung, deshalb müsse davon ausgegangen werden, dass der erteilte Verlängerungsbescheid rechtlich nicht zu beanstanden sei.

Herr Habicht fragt, ob es seitens des Kreises Kleve Aktivitäten gebe, die Frackingpläne in den Niederlanden zu verhindern.

Landrat Spreen verweist hierzu auf die ablehnende Stellungnahme des Kreises Kleve vom 26.06.2014. Die Hoffnung, dass durch diese Stellungnahme die Entwicklung noch in eine andere Richtung gebracht werden könne, sei nicht sehr groß. Schließlich handele es sich um ein hochpoli-

tisches Thema der europäischen Energiepolitik und somit um ein Thema, das dem Bereich der Landes- und Außenpolitik zuzuordnen sei.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen der Verwaltung und auch keine Anfragen aus dem Fachausschuss vorliegen, schließt der Vorsitzende um 16.58 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

2. Anfragen

Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor bzw. werden nicht gestellt, sodass der Vorsitzende um 17.00 Uhr die Sitzung schließt.

Hinweis

Wie aus den Reihen des Fachausschusses gewünscht, ist dieser Niederschrift auch eine Ausfertigung Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde am 28.10.2014 beigelegt.

Hermanns
(Schriftführer)

Weber
(Vorsitzender)

Eicker
(Mitglied)